



Filmpreis

der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol und des Landes Burgenland mit dem Titel „grenzen-los“

Südtirol und das Burgenland verbindet seit vielen Jahren eine Kulturpartnerschaft; in diesem Rahmen wird 2019 ein gemeinsamer Filmpreis ausgeschrieben.

Der Filmpreis wird sowohl in Südtirol wie im Burgenland selbständig durchgeführt, beinhaltet jedoch dasselbe Thema, dieselben Kategorien und dasselbe Preisgeld. Die Siegerfilme werden in beiden Ländern aufgeführt.

Das Thema:

Die Landkarte Europas hatte sich für beide Länder nach dem Ersten Weltkrieg grundlegend geändert: Mit dem Vertrag von Saint Germain 1919 wurde Südtirol Italien und das spätere Burgenland Österreich zugesprochen. Diese unterschiedlichen „Grenzschicksale“ sind 100 Jahre später Thema eines gemeinsamen Filmpreises mit dem Titel „grenzen-los“.

Kategorien:

Der Filmpreis wird in **zwei Kategorien** vergeben:

-  **Kategorie Kurzfilm:** Die Einreichung erfolgt durch Vorlage von max. 3 Kurzfilmen je Person mit einer Länge von mind. 5 bis max. 20 Minuten und einer künstlerischen Biografie. Das erwünschte Medienformat für die Einreichung ist in Full HD im Format MPG4/H.264 bzw. MOV (Herstellungs- und Schnittformat bitte angeben). In dieser Kategorie werden 3 Preise vergeben: 1. Preis 3.000 Euro, 2. Preis 2.000 Euro und 3. Preis 1.000 Euro.
-  **Kategorie Handyfilm für Jugendliche bis 21 Jahre:** Die Einreichung erfolgt durch Vorlage eines Films je Person in einer Länge von mind. 3 bis max. 7 Minuten, wobei die Medienformate in Full HD im Format MPG4/H.264 bzw. MOV, aufgenommen als Querformat, erwünscht sind. Hier wird ein Preis vergeben in der Höhe von 1.000 Euro.

Teilnahmebedingungen:

Der Preis wird einer Person zuerkannt, die einen Bezug zu Südtirol hat oder im Film das Thema aufgreift. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet eine unabhängige Jury.

Kriterien:

Folgende Kriterien werden angewandt:

- ästhetischer, künstlerischer und gestalterischer Ausdruck
- themenbezogene Auseinandersetzung
- filmische Umsetzung (Montage, Sound, Kamera)

Prämierung und Aufführung:

Die Präsentation und Prämierung der Südtiroler Wettbewerbsbeiträge zum Filmpreis „grenzen-los“ erfolgt im Rahmen von „**Bolzano Film Festival Bozen**“ zwischen dem 21. – 26. April 2020.

Zusätzlich werden die Südtiroler Siegerbeiträge bei den **Burgenländischen Filmtagen 2020** im Offenen Haus Oberwart aufgeführt.

Einreichtermin:

Einreichtermin ist der **6. Dezember 2019**

Einreichung:

Der Einreichung sind Name, Adresse, Steuernummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Bankverbindung beizulegen. Die Bewerbungsunterlagen sind mit dem Kennwort „**Kurzfilmpreis grenzen-los**“ zu versehen.

Die Einreichung ist an folgende PEC-E-Mail oder per Post (Poststempel gilt) zu verschicken:

Abteilung Deutsche Kultur
Andreas-Hofer-Straße 18
39100 Bozen
kultur.cultura@pec.prov.bz.it

Allgemeine Bestimmungen und Rechtsansprüche:

Verspätete Einsendungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend für die fristgerechte Bewerbung ist das Datum des Poststempels bzw. der PEC-E-Mail. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Einreichung erklärt sich die Wettbewerbsteilnehmerin/der Wettbewerbsteilnehmer mit der unentgeltlichen öffentlichen Aufführung des Filmes in Südtirol und im Burgenland einverstanden.

Die Produzentin/der Produzent des Filmes erklärt, dass sämtliche Urheber- und verwandte Schutzrechte für Bild und Film, Text, Musik, usw., die im Werk verwendet werden, laut Gesetz geklärt und abgegolten sind.

Die ausschließlich Nicht-Kommerziellen Rechte werden der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol übertragen.

Die Autonome Provinz Bozen-Südtirol hat das Aufführrecht an den eingereichten Filmen, das Verleihrecht, die öffentliche Vorführung und die öffentliche Zugänglichmachung über Internet, unabhängig vom Träger, in digitaler und analoger Form, ohne zeitliche und räumliche Begrenzung.

Informationen:

Sylvia Hofer
E-Mail: sylvia.hofer@provinz.bz.it
Homepage: <http://www.provinz.bz.it/kunst-kultur/kultur/>